Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Deisenhausen (BGS/WAS)

vom 12. November 2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Deisenhausen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 6 enthält folgende Fassung

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 0,35 €

b) pro m² Geschossfläche 1,72 €.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Deisenhausen, den 12. November 2020 Gemeinde Deisenhausen

Bernd Langbauer Erster Bürgermeister